

KREISSCHÜTZENVERBAND

CELLE STADT UND LAND E.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -



An die Mitgliedsvereine des

**Kreisschützenverband
Celle Stadt und Land e.V.**

29221 Celle
Fritzenwiese 99
Telefon 05141-25114

E-Mail: ksvcelle@gmail.com
<http://www.ksv-celle.de>

Fachbereich: Sport

Celle, den 23. Juni 2025

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

mit großem Bedauern haben wir vom Unfall beim Böllern auf einem unserer Schützenfeste Kenntnis nehmen müssen. Dieser Vorfall führt uns schmerzlich vor Augen, wie wichtig und unerlässlich die strikte Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften beim Böllern ist. Das Böllern ist ein fester und liebgewonnener Bestandteil unserer Schützentradition, doch die damit verbundenen Risiken dürfen niemals unterschätzt werden.

Wir weisen eindringlich auf die bestehenden **rechtlichen Vorgaben** und **Sicherheitsbestimmungen** hin, die für den Umgang mit und beim Böllern gelten und ausnahmslos einzuhalten sind:

- **Sprengstoffgesetz (SprengG) und zugehörige Verordnungen:** Der Umgang mit Böllern fällt unter das Sprengstoffrecht. Dies bedeutet, dass nur Personen mit der entsprechenden **Erlaubnis nach § 27 SprengG** oder dem **Befähigungsschein nach § 20 SprengG** Böller abbrennen dürfen. Diese Erlaubnisse sind an strenge Voraussetzungen gebunden, wie die Vollendung des 21. Lebensjahres, persönliche Zuverlässigkeit und die erforderliche Fachkunde.
- **Fachkunde:** Die für das Böllern notwendige **Fachkunde** muss durch die erfolgreiche Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang nachgewiesen werden. Nur so ist gewährleistet, dass die Schützen die physikalischen Eigenschaften, die Lagerung, den Transport und die sichere Handhabung von Schwarzpulver und Böllern beherrschen.
- **Abstände und Schutzbereiche:** Es sind stets **ausreichende Sicherheitsabstände** zu Personen, Gebäuden und brennbaren Materialien einzuhalten. Die genauen Abstände sind den jeweiligen Zulassungen der Böller sowie den geltenden Sicherheitsvorschriften zu entnehmen und müssen streng beachtet werden. Ein **Schutzbereich** muss eingerichtet und abgesichert sein, um unbefugtes Betreten während des Böllerns zu verhindern.
- **Zustand der Böller und Ausrüstung:** Es dürfen ausschließlich **zugelassene Böller** in einwandfreiem Zustand verwendet werden. Beschädigte oder manipulierte Böller stellen eine extreme Gefahr dar und sind sofort aus dem Verkehr zu ziehen. Auch die **Zündvorrichtungen** und das **weitere Equipment** müssen regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit und Sicherheit überprüft werden.

KREISSCHÜTZENVERBAND CELLE STADT UND LAND E.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -



- **Aufsicht und Verantwortung:** Der Böllervorgang muss stets von einer **erfahrenen und verantwortlichen Person** überwacht werden, die über die notwendige Erlaubnis verfügt. Diese Person ist für die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen und die korrekte Durchführung verantwortlich.
- **Witterungsbedingungen:** Bei widrigen Witterungsbedingungen wie starkem Wind, Regen oder Nebel kann das Böllern zu einem unkalkulierbaren Risiko werden und muss gegebenenfalls aus Sicherheitsgründen abgesagt oder unterbrochen werden.
- **Umgang mit Alkohol und anderen bewusstseinsverändernden Substanzen:** Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Umgang mit Böllern unter dem Einfluss von **Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Substanzen** strengstens untersagt ist. Die volle Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit ist für die sichere Handhabung von Böllern absolut unerlässlich. Jegliche Beeinträchtigung durch Alkohol oder Drogen erhöht das Unfallrisiko exponentiell und ist ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht.

Wir fordern alle Böller-Schützenmeister, Verantwortliche in den Vereinen und alle am Böllern Beteiligten auf, diese Vorschriften mit größter Sorgfalt zu beherzigen und umzusetzen.

Sicherheit geht vor!

Jedes Schützenfest soll ein Fest der Freude und des Miteinanders sein, ohne dass die Gesundheit oder gar das Leben von Personen gefährdet wird. Bitte nehmt den Unfall als Mahnung und überprüft eure Abläufe und die Einhaltung der Sicherheitsstandards kritisch, damit das Böllern auch weiterhin ein sicherer und schöner Brauch in unseren Vereinen bleibt.

Bei Fragen zu den Sicherheitsvorschriften oder Unsicherheiten im Umgang mit Böllern stehen Euch die zuständige Behörde sowie der Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V. jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Thomas Klinkert
Kreisschießsportleiter